

Redeentwurf

für Herrn Staatsminister Jürgen Banzer

zum Thema

**„Schulbauoffensive des Hochtaunuskreises – Erfahrungen mit Architektenwettbewerben“
anlässlich des 1. Vergabetages in Hessen der Architekten- und Stadtplanerkammer
Hessen am Donnerstag, 09. Februar 2006, 15:00 Uhr (Redezeit: ca. 30 Minuten)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem meine Vorredner mit Redebeiträgen zu den Themen

- Vergaberecht und Mittelstand
- Aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht
- Aktueller Stand zur Novellierung des Deutschen Vergaberechts
- Von der Ausschreibung bis zum Zuschlag – das Vergaberecht in der praktischen Umsetzung

zum Öffentlichem Vergaberecht sehr ausführlich Stellung genommen und Ihre Stellungnahmen mit zahlreichen Beispielen aus der praktischen Umsetzung veranschaulicht haben, möchte ich die Runde der Redner heute mit Erfahrungen aus meiner vorherigen Funktion als Landrat des Hochtaunuskreises im Umgang mit Architektenwettbewerben am Beispiel der Schulbauinitiative des Hochtaunuskreises „Schulen für das 21. Jahrhundert“ abschließen.

I. Einleitung

Dazu ist es zunächst einmal notwendig, Ihnen die Philosophie dieser Schulbauinitiative „Schulen für das 21. Jahrhundert“, die auch das Programm „Schule Digital“, den Ausbau von Ganztagsangeboten und Betreuungszentren beinhaltet, zu erläutern.

Unser ehemaliger Bundespräsident Roman Herzog formulierte zum Thema Bildung folgendes:

„An den Reformen im Bildungswesen in den kommenden Jahren wird sich messen lassen, wie zukunftsfähig unsere Gesellschaft insgesamt ist.“

Der aus Ungarn stammende Börseguru André Kostolany wurde einmal um einen sicheren Anlagetipp mit hoher Rendite gebeten. Er wusste auch sofort folgende Antwort:

„Die sicherste Anlage ist die Investition in die Bildung unserer Kinder.“

Diese Gedanken haben auch mich in meiner ehemaligen Funktion als Landrat des Hochtaunuskreises dazu bewogen, eine Schulbauinitiative ins Leben zu rufen. Denn eine qualifizierte und hochwertige Schul- und Berufsausbildung der jungen Menschen ist eine der elementarsten Aufgaben unserer Gesellschaft und unabdingbare Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und die Zukunft des Standortes Deutschland.

Vor diesem Hintergrund hat der Hochtaunuskreis im Jahr 2000 die Schulbauinitiative gestartet, deren Ziel es bis heute ist, die Schulen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums grundlegend zu sanieren, wo notwendig und wirtschaftlich sinnvoll auch neu zu errichten und durch Modernisierung sowohl in technischer als auch funktionaler Hinsicht „fit“ für die nächsten Jahrzehnte zu machen.

Die Bestandsanalyse der Schulgebäude des Hochtaunuskreises, die meist in den 1960er und 1970er Jahren errichtet wurden – wie die meisten Schulgebäude landes- und bundesweit –, hatte ergeben, dass diese leider häufig eine schlechte Bauqualität aufwiesen, das Ende Ihrer Lebensdauer erreicht hatten und somit dringend erneuert werden mussten. Die Erneuerungsmaßnahmen (Stichworte: Schulneubauten, Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen) lassen sich hierbei in drei Gruppen unterteilen:

- Investitionen zur Herstellung eines für alle Teile und Bereiche des Gebäudes gültigen einwandfreien Gesamtzustandes, der den neuesten Regeln der Technik entspricht.
- Investitionen zur Einsparung von Energie- und Bewirtschaftungskosten.
- Investitionen zur Funktionsverbesserung und Anhebung der Standards auf die heutigen und – soweit überschaubar – zukünftigen Anforderungen.

Denn auch die Anforderungen an die geänderten Lern-, Lehr- und Arbeitsbedingungen machten deutlich, dass man diesem Änderungsprozess durch angemessene räumliche und sachliche Rahmenbedingungen Rechnung tragen musste und muss. Das bedeutet beispielsweise kapazitative Vorsorge ebenso wie die Ergänzung fehlender Fachräume oder sonstige Raumoptimierungen insbesondere aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen (Stichwort: Familienpolitik) sowie neuerer pädagogischer Erkenntnisse und Erfordernisse. Zu diesen zählen unter anderem:

- Ganztagsangebote / ganztägige Angebote / Betreuungszentren
- Frühere Einschulung / Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges
- Qualifizierter Hauptschulabschluss
- Neustrukturierung der sonderpädagogischen Förderung
- Aufwertung der beruflichen Schulen

Die Schulbauinitiative, über die ich Ihnen nur einen groben Überblick gegeben habe, umfasst ein finanzielles Volumen von ca. 900 Mio. Euro und beschäftigt sich, wie soeben dargelegt, mit baulichen und inhaltlichen Aspekten, die kaum voneinander zu trennen sind.

II. Architektenwettbewerbe im Hochtaunuskreis

Ein zusätzlicher Aspekt im Rahmen der Schulbauinitiative ist die Anwendung von Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der Architekten bei Schulneubauten und Erweiterungen. Wettbewerbe erzeugen Ideenvielfalt, Kreativität und Innovation. Sie stärken damit im Ergebnis die Vorbildfunktion öffentlicher Bauten und schaffen Baukultur. Allein im Hochtaunuskreis wurden bisher für folgende 9 Schulen Wettbewerbe ausgelobt:

- Neubau der Buchfinkenschule, Usingen im Taunus
- Erweiterung der Grundschule Ober-Eschbach, Bad Homburg vor der Höhe
- Neubau der Grundschule Camp King, Oberursel (Taunus)
- Neubau der Grundschule Oberstedten, Oberursel (Taunus)
- Neubau der Grundschule Rod an der Weil, Weilrod
- Neubau der Grundschule Schlossborn, Glashütten im Taunus
- Neubau der Grundschule Stierstadt, Oberursel (Taunus)
- Erweiterung der Hölderlinschule, Bad Homburg vor der Höhe
- Neubau der Kronthalschule, Kronberg im Taunus

In diesem Jahr sind für folgende 4 Schulen Wettbewerbe geplant:

- Neubau der Konrad-Lorenz-Schule, Usingen im Taunus
- Neubau der Philipp-Reis-Schule, Friedrichsdorf im Taunus
- Neubau der Burgwiesenschule, Oberursel (Taunus)
- Neubau der Geschwister-Scholl-Schule, Steinbach (Taunus)

Weitere 11 Wettbewerbe sollen – vorausgesetzt die entsprechenden Mittel können bereitgestellt werden – in der Laufzeit der Schulbauinitiative noch folgen.

III. Gründe für die Anwendung von Architektenwettbewerben

Die Gründe für die Anwendung von Architektenwettbewerben sind meines Erachtens in Folgendem begründet:

- Vor dem Hintergrund teilweise sehr kleiner Grundstücke, äußerst schwieriger städtebaulicher Situationen, hoher Funktionalitäten und Nutzerorientierung, Ökonomie und Ökologie, Energieverbrauch, Qualität, und auch des Anspruchs an gute Architektur kann man sich nicht immer darauf verlassen, dass einem auf anderem Wege ausgewählte Architekten gerade bei

einem speziellen Objekt „der zündende Gedanke“ kommt. Die Auswahlmöglichkeit unter mehreren Entwürfen schafft hier eindeutig die größere Sicherheit, dass das angestrebte Ziel auch erreicht wird.

- Wettbewerbe erlauben bereits in einer frühen Planungsphase die Auswahl unter mehreren Entwürfen. Das ermöglicht dem Bauherrn in der Regel eine bessere Umsetzung seiner Vorstellungen und Anforderungen. Ferner trägt ein Wettbewerb durch die „Demokratisierung“ der Entscheidungsfindung im Rahmen des Preisgerichtes zu einer größeren Akzeptanz des Ergebnisses bei. Speziell für die öffentliche Hand ist auch das mit dem Wettbewerb nach der GRW 95 (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens) verbundene transparente Vergabeverfahren von nicht zu vernachlässigender Bedeutung (Stichwort: Reduzierung des Planungs-, Kosten- und Verfahrensrisikos durch ein transparentes, an der Chancengleichheit und an der Eindeutigkeit der Auswahlkriterien orientiertes Verfahren.)

- Das öffentliche Vergaberecht gibt bei Planungsaufträgen ab einer gewissen Größenordnung ein

europaweites Ausschreibungsverfahren auf der Basis der VOF vor. Diese erlaubt zwar grundsätzlich auch Auftragsvergaben im Verhandlungsverfahren, letzteres ist aber ebenfalls sehr zeit- und personalintensiv und nach unserer Erfahrung bei Planungsaufträgen auch durchaus problematisch in der Anwendung, weil das tatsächliche Ergebnis der zu erbringenden Leistung zunächst offen bleibt und die nachvollziehbare und transparente Auswahl der Bewerber anhand von „Papierform“ und Referenzen schwierig ist. Es gibt ja eine ganze Reihe von Kritikern des Verhandlungsverfahrens, die eine sachgerechte Durchführbarkeit ohne die Einbeziehung von Entwurfselementen anzweifeln.

Aufgrund der HOAI bietet bei Planungsaufträgen auch das Preiskriterium, das bei anderen Ausschreibungen eine durchaus zentrale Rolle spielt, keine signifikante Auswahlgrundlage. Hier sehen wir das Wettbewerbsverfahren deutlich im Vorteil, da es hier gilt, das Ergebnis einer auf die konkrete Aufgabenstellung bezogenen Arbeit zu beurteilen und die Auftragsvergabe sich diesem Ergebnis unterordnet.

IV. Vergabe an die 1. Preisträger und Öffentliche Wirkung

Die aufgeführten Gründe für die Anwendung von Architektenwettbewerben sind auch an der erheblichen Resonanz auf unsere Wettbewerbsauslobungen abzulesen. Teilweise haben sich über 2.000 Planer um die Teilnahme beworben.

Bei einfach gehaltenen Bewerbungsverfahren, bei denen an die Bewerber außer der Mitgliedschaft in der Architektenkammer keine größeren Anforderungen gestellt werden, gehen derzeit zwischen 1.200 und 1.800 Bewerbungen ein. Stellt man höhere Ansprüche an die Form des Bewerbungsverfahrens (Ausfüllen eines umfangreichen Bewerbungsbogens, Vorlage ausgewählter Referenzobjekte in bestimmter Darstellungsform) sowie die nachzuweisende Qualifikation der Bewerber, so gehen die Bewerbungszahlen auf etwa 300 bis 500 Bewerbungen

zurück. Die Zahl ausländischer Bewerber ist bei der Größenordnung unserer bisherigen Bauvorhaben eher gering (10 bis 15 Bewerber, meist aus Österreich, der Schweiz oder Italien). Das deutsche Bewerberfeld verteilt sich mehr oder weniger gleichmäßig über die gesamte Republik mit Schwerpunkt aus den Städten, in denen auch technische Hochschulen ansässig sind. Die neuen Bundesländer sind eher unterrepräsentiert.

Wir haben in allen Fällen die jeweils 1. Preisträger mit der Durchführung der Planungen beauftragt. Das war möglich, weil in spannenden Preisgerichtssitzungen mit intensiven Diskussionen die Preise mit großer Mehrheit der Fach- und Sachpreisrichter vergeben wurden; das heißt, dass auch der durch die Sachpreisrichter vertretene Bauherr von Anfang an hinter dem Ergebnis stehen konnte. Darüber hinaus handelte es sich bei den Entwürfen der 1. Preisträger auch um herausragende Arbeiten. Ferner sind wir der Auffassung, dass bei einem Wettbewerb auch dem Besten die Chance zur Umsetzung der Arbeit gebührt.

Auch in der Öffentlichkeit stießen die bisher ausgelobten Wettbewerbe auf großen Zuspruch. Denn der Wettbewerb ermöglicht es, sehr früh und oft auch unterstützt durch Architekturmodelle den Bürgerinnen und Bürgern eine konkrete Vorstellung davon zu vermitteln, was mit ihrem Geld geplant ist. Dazu tragen auch die Ausstellungen der Wettbewerbsarbeiten bei, die nach unseren Erfahrungen von der interessierten Öffentlichkeit gerne wahrgenommen wurden und werden.

V. Schwierigkeiten im Umgang mit Architektenwettbewerben

Die eigentliche Schwierigkeit in der Durchführung von Wettbewerben – im Hochtaunuskreis vorwiegend begrenzt offene Verfahren – liegt darin, das große Bewerberfeld auf eine Teilnehmerzahl von ca. 30 zu reduzieren, ohne die Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) in Verbindung mit der Verdingungsverordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zu verletzen. Es ist bei qualifizierten Auswahlverfahren mit sehr hoher Bewerberzahl ohne Zwischenschaltung eines Losverfahrens kaum möglich, die Auswahl anhand eindeutiger, nicht diskriminierender Kriterien und transparent nachvollziehbar so zu gestalten, dass das Ergebnis nicht ein relativ hohes Einspruchsrisiko (mit entsprechender Zeitverzögerung) birgt. Insbesondere bei der Beurteilung von Referenzobjekten sind auch immer subjektive Ansichten im Spiel. Hier stellen die gesetzlichen Rahmenbedingungen Ansprüche an die Auslober, die in der Praxis kaum – oder nur mit einem sehr großen Aufwand unter Einschaltung von Auswahlgremien – einzuhalten sind. Deshalb wird die Eignung der Bewerber oftmals anhand relativ einfacher, objektiv feststellbarer Kriterien – die daher auch eine große Zahl der Bewerber erfüllen kann – ermittelt und die eigentliche Auswahl dem Los (das ist am wenigsten angreifbar) überlassen. Das ist nicht unbedingt im Sinne des Erfinders (EU-Kommission), anders aber kaum praktikabel. Eine Vereinfachung wäre hier aus meiner Erfahrung im Hochtaunuskreis sehr wünschenswert.

Zumal ein signifikanter Unterschied in der Entwurfsqualität zwischen einfachen Losverfahren und Verfahren mit komplexer Vorauswahl der Bewerber von uns nicht festgestellt werden konnte.

V. Kosten und Zeitaufwand von Architektenwettbewerben

Die Vorurteile, die Wettbewerbe kosteten zu viel Geld und dauerten zu lange, kann ich aus meiner Erfahrung nicht bestätigen. Sicher kosten Wettbewerbe zusätzliches Geld und Personalressourcen. Dem gegenüber stehen aber auch ein weiterverwertbarer Vorentwurf, der in Höhe des Preisgeldes nicht mehr zu vergüten ist und die bereits angesprochenen Vorteile. Natürlich ist es nicht bei jedem Bauvorhaben sinnvoll, einen Wettbewerb durchzuführen, sondern das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Das ist in jedem Einzelfall neu abzuwägen und wird auch durch die äußeren Rahmenbedingungen, denen die Bauaufgabe unterworfen ist, mitbestimmt. Nach unseren Erfahrungen bewegen sich die Kosten von Wettbewerben zwischen etwa 1,2% der Gesamtkosten bei kleineren Bauvorhaben (> 10 Mio. Euro) und etwa 0,45% der Gesamtkosten bei großen Bauvorhaben (< 40 Mio. Euro).

Hinsichtlich des Zeitbedarfs – nach unseren Erfahrungen etwa ein halbes Jahr – tritt gegenüber dem alternativen Verhandlungsverfahren nach VOF kein signifikanter Zeitverlust ein. In der Regel sollte es möglich sein, insbesondere bei größeren Maßnahmen, die ja oft mit einem erheblichen zeitlichen Vorlauf angegangen werden, den Zeitbedarf einzuplanen. Hierin sehe ich einen eher zu vernachlässigenden Faktor.

VI. Schlussbemerkung

Grundsätzlich kann ich die Anwendung von Architektenwettbewerben bei geeigneten Rahmenbedingungen empfehlen. Eine Allgemeinverbindlichkeit der GRW 1995 als Vergabegrundsatz gemäß § 30 Abs. 2 GemHVO halte ich aber nicht für überzeugend. Die Entscheidung über die Anwendung der Architektenwettbewerbe muss in der Entscheidungsbefugnis der Kommunen bleiben, insbesondere aus den zuvor genannten Gründen.

Unabhängig davon kann ich für den Hochtaunuskreis sagen, dass sich die durch die Wettbewerbe erreichte Qualität der Baumaßnahmen in jeder Hinsicht sehen lassen kann. Überzeugen kann man sich hiervon an dem äußerst komplexen Vorhaben der Erweiterung der Grundschule im Eschbachtal in Bad Homburg vor der Höhe. Denn es sind Zweifel angebracht, ob das Ergebnis hinsichtlich Gestaltung, Qualität und Kosten ohne Wettbewerb hätte erreicht werden können. Zu einem Besuch dieser Schule lade ich Sie herzlich ein.

Damit schließe ich meinen Redebeitrag und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!